

Freitag, den 25. April 1823.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mittags	Abends	
	3.	L.	3.	L.	3.	L.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
April	16	28	0,0	28	0,8	28	0,3	—	5	—	9	—	8	trüb.	wolk.	f. heiter.
	17	27	11,7	27	10,4	27	9,5	—	3	—	12	—	9	Nebel.	heiter.	f. heiter.
	18	27	8,9	27	7,0	27	5,4	—	8	—	12	—	11	wolk.	heiter.	wolk.
	19	27	4,3	27	3,9	27	3,3	—	10	—	10	—	6	wolk.	Regen.	Regen.
	20	27	4,0	27	5,0	27	7,6	—	5	—	8	—	7	Schnee.	wolk.	wolk.
	21	27	8,9	27	9,4	27	8,8	—	4	—	11	—	8	f. heiter.	heiter.	schön.
	22	27	8,0	27	7,4	27	7,4	—	6	—	12	—	9	schön.	heiter.	heiter.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 47.

(2)

Nro. 6506.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Frau M. Anna Gräfinn v. Paradaiser, gebornen Gräfinn v. Schallenberg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte zum Behufe der Löschung und landtäfelichen Löschung nachbenannter, angeblich in Verlust gerathener, auf dem Gute Hopfenbach haftender zwey Schuldurkunden und einer Cession, als: a) der vom Hrn. Ernest Grafen v. Paradaiser an den Pfarrer zu Scharfenberg Philipp Jac. Zebull lautenden Carta bianca, dd. 16. Juny 1755, intab. 29. May 1760 pr. 300 fl.; b) der vom ddo. und seiner Frau Gemahlinn Aloysia gebornen Freyinn v. Valvaser ausgestellten, an Philipp v. Gerbin lautenden Schuldobligation, dd. 1. September 1756 und intab. 2. Juny 1762 pr. 1000 fl., und c) der Cession des Philipp Jacob v. Gerbin an seine Kam Maria Josepha v. Planner geborne Jentschitsch, ddo. 7. Jänner 1756 intab. 2. Juny 1760, pr. 1000 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathene zwey Schuldbriefe und Cession auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens auf weiteres Anlangen der obbemeldten Frau Bittstellerinn vorgedachte zwey Schuldurkunden und Cession nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für geködert, kraft- und wirkungslos erklärt, und in Folge solcher Erklärung auf ferneres Ansuchen in der Landtafel gelöscht werden würden.

Laibach den 22. November 1822.

3. 48.

(2)

Nro. 7258.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Ludwig Freyherrn v. Lazarini, Inhaber der Herrschaft Sobelsberg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich der über das Herzogthum Graf v. Auersperg'sche, auf die Herrschaft Sobelsberg intabulirte Messensiftungs-Capital pr. 300 fl. ausgestellten Carta bianca ddo. 12. April 1714, respective des darauf befindlichen Intabulationscertificats gewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche auf gedachte Carta bianca auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Ludwig Freyherrn v. Lazarini, die obgedachte Carta bianca respve. das daran be-

Ändliche Intabulationcertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 27. December 1822.

2. 448.

(3)

Nro. 1609.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann und der Maria Feichter, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich der, auf dem den Bittstellern gehörigen, in der Stadt allhier sub Nro. 46 liegenden Hause und dem dazu gehörigen Garten, seit 15. July 1761 noch für die Summe von 200 fl. intabulirten, auf Stephan Friedl lautenden, angeblich in Verlust gerathenen Carta bianca vom 8. August 1753, zum Behufe der Löschung des grundbüchlichen Satzes gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche aufgedachte angeblich in Verlust gerathene Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Johann und Maria Feichter die obgedachte Carta bianca vom 8. August 1753 nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach den 8. April 1823.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 464.

Vocitations-Nachricht.

(2)

Mit Bewilligung der hohen Hofkammer und der wohlhöbl. k. k. illyr. Zollgefällen-Administration wird statt des baufälligen Cordonshäusleins zu Logge an der Kulp, unweit des Gränzollamtes Brod, ein ganz neues Häuslein im nächsten Frühjahre aufgeführt, und die Bauunternehmung sowohl hinsichtlich der verschiedenen Arbeiten, als der Material-Lieferung in der am 10. May l. J. um 9 Uhr früh festgesetzten, in der hiesigen Oberamtskanzley am Raan abzuhaltenden Minuendo-Vocitation dem Mindestbietenden überlassen werden.

Die Baugesegenstände mit ihren Ausrufspreisen sind folgende:

Maurer- und Handlangerarbeit	99 fl.	31 3/4 kr.
dto. Materiale	232 "	48 "
Zimmermanns Arbeit	56 "	59 "
dto. Materiale	203 "	58 "
Tischlerarbeit	24 "	10 "
Schlosserarbeit	22 "	35 "
Glaserarbeit	7 "	36 "
Anstreicherarbeit	13 "	55 "
Safnerarbeit	10 "	— "

zusammen 671 fl. 32 3/4 kr.

Die Vocitationsbedingungen, der Kostenüberschlag, Vorausmaß und Plan stehen den Unternehmungslustigen zur täglichen Einsicht in der Oberamtskanzley bereit. Laibach am 16. April 1823.

3. 467.

Verlautbarung.

Nro. 9.

(2) Mit Bewilligung der wohlhöbl. k. k. Staatsgüter-Administration wird den 7. l. M. May zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden, die Minuendo-Bertheigerung über die bey dem Staatsgute Unterthurn, heuer bey den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden vorzunehmenden Baulichkeiten vorgenommen werden.

Der adjustirte Kostenüberschlag beläuft sich auf 606 fl. 18 kr., die dießfälligen Vocitationsbedingungen können täglich bey dem Verwaltungsamte der vereinten Staatsgüter zu Laibach im deutschen Hause eingesehen werden.

Bew. Amt der vereinigten Staatsgüter in Laibach am 16. April 1823.

3. 468.

Verlautbarung.

(2)

Mit Bewilligung der wohlhöbl. k. k. Staatsgüter-Administration zu Laibach wird den 6. May l. J. eine Minuendo-Versteigerung über die bey der Staatsherrschaft Kaltenbrunn bestehenden Mahl- und Sägmühlen vorzunehmenden Baulichkeiten zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem Verwaltungsamte der vereinten Staatsgüter im deutschen Hause zu Laibach vorgenommen werden.

Wozu alle Unternehmungslustige zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen werden, daß der auf 833 fl. 49 1/2 kr. sich belaufende Überschlag sammt den Licitationbedingnissen hieramts täglich eingesehen werden können.

Verm. Amt der vereinigten Staatsgüter in Laibach den 16. April 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 469.

Edict.

Nro. 609.

(2) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird dem Joseph Pirz aus Predgrische bey Schwarzenberg, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es haben wider ihn Mathias Dolenz von Wipbach, als Gewaltsträger des Johann Perko von Laibach, wegen schuldigen 142 fl. c. s. c., den Verboth; Franz Schviz von heil. Kreuz, wegen schuldigen 65 fl. 26 kr. die Execution, und der Janaz Petschounig von Schwarzenberg bey Billidgrag, wegen schuldigen 68 fl., den Verboth und die Klage angebracht, über welche Letztere eine Tagsetzung auf den 18. July d. J. früh um 10 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Stephan Pagon zu Schwarzenberg zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachten Rechtsfachen nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden.

Derselbe wird daher dessen durch die öffentliche Auschrift zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbeistand an Händen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht Wipbach am 22. März 1823.

3. 470.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 638.

(2) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Vouk von Ersel, wegen ihm schuldigen 114 fl. 19 1/4 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbietung der dem Franz Premrou zu Wipbach eigenthümlichen, und auf 425 fl. MM. gerichtlich geschätzten Realitäten, als des Hofes im Markte Wipbach sub Consc. Nro. 3, dann des Ackergrundes, pr. Motschunitz genannt, im Wege der Execution bewilliget, und hierzu drey Feilbietungs-Termine, nämlich für den ersten der 22. May, für den zweyten der 23. Juny und für den dritten der 23. July d. J., jedes Mal früh von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley unter dem Anbange des 326. §. a. G. Ordnung festgesetzt worden. Daher werden die Kaufsüchtigen hierzu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 21. März 1823.

3. 471.

Feilbietungs-Edict

Nro. 476.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach, als Pupillar-Instanz, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias und Catharina Ster-

lischen Kinder - Vormundes Andreas Petritsch von Wipbach, in die öffentliche Feilbietung des Verlassenschafts - Hauses zu Wipbach Cons. Nro. 107 nebst Stall, dann zwey Gemein - Antheile na novem Pulli u gradischkim tali genannt, im Schätzwerthe von 285 fl., gewilliget, und hierzu der 24. May dieses Jahrs bestimmt, jedoch die Obergerhabschaftliche Genehmigung vorbehalten worden. Es haben daher alle jene, welche gedachte Realitäten käuflich an sich zu bringen gedenken, am vorbelegten Tage früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen. Bezirksgericht Wipbach am 28. Februar 1823.

3. 461. Concurß - Ausschreibung. (2)

Da durch die Überetzung des Bezirks - Wundarzten Jacob Schweiger, die Bezirks - Wundarztstelle mit jährlichem Gehalt pr. 50 fl. bey dieser Bezirks - Obrigkeit in Erledigung gekommen ist, so haben alle jene Individuen, die diesen Dienstposten zu erlangen wünschen, ihre mit Fähigkeits - und moralischen Zeugnissen belegten Gesuche bis 12. May l. J. bey dieser Bezirks - Obrigkeit einzureichen.
Bezirks - Obrigkeit Pölland am 12. April 1823.

3. 462. Feilbietungs - Edict. Nro. 109.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Margaretha Gersitsch von Döblitsch, wider Peter Zink von ebenda, wegen schuldigen 22 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung der in der Pfändung befindlichen, gerichtlich auf 50 fl. MM. geschätzten 1/4 Kaufrechts - Hube, dem Gute Thurnau dienstbar, im Wege der Execution bewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung drey Tagssagungen, als der 5. May, 5. Juny und 3. July d. J., jedes Mahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Döblitsch mit dem Versatze bestimmt, daß wenn diese 1/4tel Hube weder bey der 1sten noch 2ten Tagssagung um den Schätzwertth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der 3ten auch unter demselben hintan gegeben werden wird.

Womit die Kauflustigen an obbestimmten Tagen gegen dem vorgeladen werden, daß die allfälligen Vicitations - Bedingnisse in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.
Bezirksgericht Pölland den 30. März 1823.

3. 463. Edict. Nro. 309.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelsstätten wird allen jenen, welche auf den Verlaß des zu St. Martin verstorbenen Ganzhüblers Andreas Terran, vulgo Fernazh, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, bezeugt, daß sie den 9. l. May Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte so gewiß zu erscheinen, ihre vermeintlichen Forderungen anzumelden, und solche rechtsgeltend darzuthun haben, als sie im widrigen Falle die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Michelsstätten den 15. April 1823.

3. 450. N a c h r i c h t. (3)

Bey der Bezirksobrigkeit Schneeberg in Innerrain ist der Dienst des Gerichtsdienerß in Erledigung gekommen. Der mit dieser Bedienstung verbundene Gehalt besteht, nebst freyer Wohnung, dann Überlassung des Genusses eines zur Deckung des Krautes-, Rüben- und Erdäpfelbedarfes zureichenden Ackergrundes und unentgeltlichem Holze, in 180 fl. MM. Jene, welche des Lesens und Schreibens kundig, sich mit dem Zeugnisse über ihre Moralität auszuweisen vermögen, und diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen portofrey an die Bezirksobrigkeit zu befördern.
Bezirks - Herrschaft Schneeberg den 15. April 1823.

3. 451. Feilbietungs - Edict. ad Nro. 306.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird hiermit -allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der verwitweten Anna Kontschina von

Weirelberg, wegen schuldigen 167 fl. 30 3/4 kr. nebst Zinsen und Gerichtskosten, die öffentliche Feilbiethung der dem Joseph Finz zu Bresou gehörigen, in via Executionis auf 400 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Hube bewilliget, und zur Abhaltung der Feilbiethungen drey Termine, und zwar der erste auf den 12. May, der 2te den 12. Juny, der 3te den 12. July l. J. jedes Mahl von 9 bis 12 Uhr früh in loco Bresou mit dem Beysaße bestimmt, daß wenn vorstehend benannte Realität weder bey der 1sten noch 2ten Feilbiethungs-Tagsatzung um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der 3. und letzten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Die dießfälligen Licitations-Bedingnisse können bey der Versteigerung eingesehen werden.
Bezirksgericht Weirelberg am 3. April 1823.

3. 453.

E d i c t

Nro. 366.

(3) Alle jene, die auf den Verlaß des in der Stadt Weirelberg verstorbenen Georg Reiterbauer aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch Jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, werden auf den 30. April l. J. Vormittags um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley erscheinen, als sich Erstere die Folgen des 814. §. 6. C. B. selbst zur Last legen, Letztere zur Berichtigung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.
Vom Bezirksgerichte Weirelberg am 12. April 1823.

3. 452.

E d i c t

Nro. 359.

(3) Alle jene, die auf die Nachlassenschaft der verstorbenen Agnes Kofleutscher zu Pollane, vorhin vermitteltes gewesenem Gritschar einen gegründeten Anspruch zu machen gedenken, werden am 15. May l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley erscheinen, als sich die Ausbleibenden die Folgen aus dem 814. §. 6. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.
Vom Bez. Gerichte Weirelberg am 10. April 1823.

3. 454

V e r s t e i g e r u n g s e d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird in Folge der Delegation des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach bekannt gemacht, daß den 28., 29. und nöthigenfalls auch den 30. d. M., Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in dem Pfarrhose zu Presser verschiedene, zu dem Verlasse des sel. Herrn Joseph Boschitsch, Pfarrers daselbst gehörigen Effecten, als: Zimmereinrichtung, Meyerereyrüstung, Kleidungsstücke, Tisch- und Bettzeug, Leinwand, Heu und Stroh, über 300 Merling Getreide verschiedener Gattung, Bienen- und Futterhonig u. gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden.
Freudenthal am 12. April 1823.

3. 442.

L i c i t a t i o n s - A n z e i g e.

(3)

Montag am 28. April 1823 und an folgenden Tagen werden im Judenssteige, Nro. 226 im ersten Stocke, verschiedene Gegenstände, als: Sopha und Sesseln, Garderob-, Schänk-, Häng-, Schreib-, Wäsch- und Schubladkästen, verschiedene Tische, Bettstätte und andere Meubeln von hartem und weichem Holz, Bettgewand, Wäsche, Porcellän, Zinn, Kupfer, Kuchelgeschirr und mehrere andere Geräthschaften zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben.

Da der Zeitpunkt zur Versendung des allgemein beliebten Kobitscher Sauerbrunnens im Herzogthume Steyermark, wie auch zum Gebrauche dieses so berühmten und heilsamen Mineralwassers am Orte der Heilquelle sich nähert, so werden hiermit folgende Preise für den Verschleiß desselben sowohl, als auch der Stahlbäder, Wohnzimmer, Betten und Wäsche für die den Sauerbrunnen nächst Kobitsch besuchenden Gurgäste im Jahre 1823 öffentlich bekannt gemacht, und zwar:

a) Für eine gefüllte, von dem steyermärkisch-ständischen Rentamte im Orte Sauerbrunn beygestellte Flasche, enthaltend eine starke nied. österr. Maß, mit Stöpsel und Verpichung			
b) Für die Füllung sammt Stöpsel und Verpichung einer fremden Flasche von gleichem Inhalte und Form	4	„	„
c) Für die Füllung einer eben so großen fremden Flasche ohne Stöpsel und Verpichung	3	„	„
d) Für den Stöpsel zu einer Flasche	1½	„	„
e) Für die Verpichung einer Flasche	1½	„	„
f) Für ein einfaches Stahlbad	18	„	„
g) Für ein doppeltes Stahlbad	36	„	„
h) Für ein Zimmer im sogenannten Neugebäude und im Badhause täglich	24	„	„
i) Für ein Zimmer mit Cabinet im Neugebäude täglich	36	„	„
k) Für ein Zimmer im Füllhause, im neuen Traiteurhause, dann im ersten Stock des sogenannten Capellengebäudes täglich	20	„	„
l) Für ein Zimmer zu ebener Erde im Capellengebäude täglich	12	„	„
m) Für ein größeres Dachzimmer in einem der obenbenannten Gebäude ohne Unterschied täglich	12	„	„
n) Für ein kleineres Dachzimmer in diesen Gebäuden täglich	8	„	„
o) Für ein Zimmer im zweyten Stocke des ganz neu erbauten großen Hauses täglich	20	„	„
p) Für ein Zimmer in jedem der beyden sogenannten Sommergebäude täglich	12	„	„
q) Für ein feines vollständiges Bett sammt Zugehörungen täglich	6	„	„
r) Für ein gemeines Bett sammt Zugehörungen täglich	4	„	„
s) Für den jedesmahligen Gebrauch eines Bademantels	4	„	„
t) Für den jedesmahligen Gebrauch eines Badeeinkleides	2	„	„
u) Für den jedesmahligen Gebrauch eines Leintuches zum Abtrocknen	2	„	„
v) Für den jedesmahligen Gebrauch eines Handtuches	2	„	„

Obgleich diese Preise durchaus in Conv. Metallmünze festgesetzt sind, so können die Zahlungen doch auch ohne Anstand in Wiener-Währung nach dem Course zu 250 Proc. bey dem ständischen Rentamte im Sauerbrunnen geleistet werden.

Bestellungen auf auswärtige Versendungen des Mineralwassers, in welchem immer für Quantitäten, werden so wie bisher bey dem steyermärkisch-ständischen Rentamte angenommen und von demselben zur Zufriedenheit besorgt werden, nur ersucht man sich jedes Mahl zeitlich genug an dasselbe mit portofreyen Briefen zu verwenden. Ubrigens verbleibt es auch im laufenden Jahre für jene Parteyen, welche den Ankauf der Flaschen selbst besorgen, und diese dann bey der Quelle füllen lassen wollen, bey der schon seit 2 Jahren mit gutem Erfolge bestehenden Einrichtung, kraft welcher im Orte Sauerbrunn zwey wohl versehene Magazine von benachbarten Glasfabriken vorhanden sind, wo die Sauerbrunnflaschen in der bekannten vorgeschriebenen Form, Größe und Qualität um den als Maximum festgesetzten Preis von 4 ½ kr. M. pr. Stück an Jederman verkauft werden. Eben so muß man wiederholt in Erinnerung bringen, daß jede Flasche, deren Verpichung das ständische Rentamt besorgt, zugleich auch mit dem steyer-

mährisch-ständischen Inſiegel verſehen werde, und daß man ſolglich bey jenen Flaſchen, denen dieſes Inſiegel mangelt, die Echtheit des Rehiſcher Mineralwaſſers nicht verbürgen könne.

In Hinſicht der Quartiers-Bestellungen in Sauerbrunn bleibt es auch im gegenwärtigen Jahre bey der ſchon ſeit 2 Jahren beſtehenden allgemein gebilligten Einrichtung. Es werden demnach alle (Titl.) Herren und Frayen Curgäſte, welche die Heilquelle zu beſuchen gedenken, erſucht, die Beſtellung der Zimmer mit Anführung der Anzahl und des Hauſes, in welchem ſie zu wohnen wünſchen, wenigſtens 3 bis 4 Wochen vorhinein in portofreyen Briefen an das ſtändiſche Rentamt in Sauerbrunn zu machen, worauf der Partey von Seite des Rentamtes unverzüglich eine gedruckte Anweiſungskarte auf die beſtellte Wohnung zugeſendet werden wird, welche dann bey ihrer Ankunft in der Rentamtſkanzley zur Anweiſung der Zimmer vorzuweiſen iſt. Dieſe Karte verliert jedoch ihre Gültigkeit, wenn die Partey binnen 48 Stunden nach Verlauf des beſtimmten Tages nicht in Sauerbrunn eintreffen ſollte.

Für gute und billige Bedienung der Curgäſte von Seite der 2 ſtändiſchen Traiteure ſowohl als dafür, daß die Beſitzer eigener Pferde für die nöthigen Stallungen und Tourage erhalten und mit den dießfälligen Preiſen nicht überhalten werden, wird auch im gegenwärtigen Jahre zweckmäßig geſorgt werden, und man erſucht, ſich in dieſer Beziehung mit jeder begründeten Beſchwerde unmittelbar an das ſtändiſche Rentamt zu verwenden, welches ſogleich die gerechte Abhülfe verſchaffen wird.

Gräg, von der ſteyermähriſch-ständiſchen verordneten Stelle am 20. März 1823.

Martius Freyherr v. Königsbrunn,
erſter ſtänd. Secretär.

3. 456. **N a c h r i c h t.** (3)
Beim Unterzeichneten auf der Unter-Pollana Nro. 23, iſt echter alter (stra vecchio) Cipro-Wein, die Maß zu 1 fl., über die Gaſſe zu haben.
Laibach am 16. April 1823 Math. Clemenz, vulgo Schidan.

3. 460. **U n k ü n d i g u n g.** (2)
Die Gebrüder Spieler aus Gräg empfehlen ſich kommenden Markmarkt mit einem außerehnen Waarenlager von gemachten neuen Frauen- und Mannskleidern in einem viel größern Sortiment als wie gewöhnlich, und verſprechen ſelbe um einen billigeren Preis als ſonſt zu verkaufen. Ihren Lagerort werden ſie in der gemauerten Hütte Nr. 2 haben.

3. 449. **Wohnung zu vermieten.** (3)
In der Capuciner-Vorſtadt Nro. 3 ſind zwey Zimmer ſammt Küche und Keller, von Georgi an zu vermieten.

3. 459. **N a c h r i c h t.** (3)
In dem Hauſe Nro. 172 am neuen Markte zu ebener Erde iſt auf künftige Georgizeit eine Wohnung, beſtehend aus 2 Zimmern, wovon eines zu einer bequemen Werkſtätte verwendet werden kann, dann Küche, Keller und Holzlege, mit der Übernahme der Einquartierung und Hausmeiſterdienſte, und beſonders ein Magazin zu vermieten. Daß Nähere erfährt man bey dem Hauſeigentümer im zweyten Stock.

3. 446. **Eine Organisten-Stelle,** verbunden mit dem Dienſt eines Meſners, iſt in Unterkrain bey der heil. Dreyfaltigkeit zu beſetzen. Wer dieſen Dienſt zu erhalten wünſcht, hat ſich ſchriftlich oder perſönlich mit gehörigen Zeugniffen bey dem Herrn Orts-Pfarrer alldort in möglichſter Kürze zu melden, wo man auch erfahren wird, was dieſer Dienſt für Ertragniffe habe. (3)

3. 441.

(3)

Der vierte Band des Werkes: „Dreyhundert sechs und sechzig Lebensbeschreibungen der Heiligen Gottes etc. Von Joseph Lauber, Wien 1795,“ wird gesucht. Wer diesen Band dem Buchhändler Kohn in Laibach verschafft, erhält dafür einen Ducaten.

3. 458.

B a d = N a c h r i c h t.

(3)

Unterzeichneter war im jüngst abgewichenen Jahre so glücklich, sich die allgemeine Zufriedenheit seiner P. T. Herren Badgäste erworben zu haben. Dankbar ermuntert durch diese eben so huldvolle als gütige Anerkennung seiner pflichtschuldigen Bemühung gibt sich derselbe bey herannahender Jahreszeit der Badcuren die neuerliche Ehre, an alle P. T. verehrten Badgäste hiermit seine geziemendste Einladung mit der ergebensten Versicherung zu machen, daß die zu dieser bewährt wohlthätigsten Heilquelle führenden guten Straßen neuerdings bestens hergestelt, das Badhaus reinlich und niedlich nach seiner gemachten Erfahrung noch entsprechender eingerichtet, für alleseitige solide Belienung, und überhaupt für alle Bedürfnisse und Bequemlichkeiten der Badgäste seinerseits so möglichst gesorgt worden sey, daß er sich nicht nur in dem, sondern auch, und zwar vorzüglich der gefunden, bekannt reinlichen und schmackhaften Kost, wie nicht minder der ausgesuchtesten besten Weine und deren billigsten Preise wegen, die volle Zufriedenheit wieder zu gewinnen nicht zweifelt.

Die Preise für ein Zimmer, welches mit aller erforderlichen Einrichtung und Geräthschaften zur Bequemlichkeit der P. T. Badgäste versehen ist, als: mit Tisch, Sesseln, Spiegel, Schreibzeug, Bürsten, Kamm etc., bleiben demnach die nähmlichen:

Für ein Zimmer auf eine Person täglich	20 fr.
„ „ „ zwey Personen täglich	30 „
„ einmahliges Baden im Fürstenbade	6 „
„ zweymahliges do. „ do.	8 „
„ einmahliges Baden im Carlsbade	3 „
„ zweymahliges do. „ do.	4 „
„ ein Mittagmahl von 6 auch 7 Speisen	36 „
„ ein Abendmahl von 5 Speisen	24 „
„ ein Mittagmahl für Domestiken	20 „
„ ein Abendmahl „ do.	15 „

Die Badtouren fangen mit 1. May an, und dauern bis in späten Herbst. Bestellungen wollen der Ordnung wegen, so wie verflorrenes Jahr, directe durch die Post über Neustadt nach Töpliz mittelst frankirter Briefe gefälligst gemacht werden.

Indem Unterzeichneter um neuerlichen zahlreichen geneigten Zuspruch bittet, versichert er gleichzeitig, mit verdoppeltem Eifer jeden Auftrag bestens und genügend zu erfüllen und rastlos bemühet zu seyn, sich in Allem des vollen Zutrauens wiederholt würdig zu machen. Achtungsvoll

ergebenster Carl Kopecki,
Badpächter.

Mineralbad Töpliz am 16. April 1825.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 489.

C u r r e n d e.

Nro. 4248.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach. (1)

Wird bekannt gemacht, daß die Commercialgränzzollämter Jessenitz, Möttling und St. Mathia, dann das gemeine Gränzzollamt Klana, nicht zugleich königl. hungarische Dreyßigstämter seyen.

Im Nachhange zur Gubernial-Currende vom 28. Februar d. J., Z. 2356 — über die bey der Einfuhr der Weine aus dem Königreiche Ungarn nach Krain zu entrichtenden Localgebühren — wird die darin enthaltene Erklärung: „welche illyrischen Aemter zugleich königl. ungarische Dreyßigstämter seyen,“ dahin berichtigt, daß vermög der in der Zwischenzeit eingetretenen dießfälligen Abänderungen, die Commercial-Gränzzollämter Jessenitz, Möttling und St. Mathia, dann das gemeine Gränzzollamt Klana, nicht zugleich königlich-ungarische Dreyßigstämter seyen, und daß daher die ungarischen Dreyßigst-Gebühren für die zu diesen Aemtern aus Ungarn, oder von diesen Aemtern nach Ungarn ziehenden Waaren bey den betreffenden, in Ungarn für sich bestehenden Dreyßigstämtern bezahlt werden müssen. Laibach am 11. April 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 475.

(1)

Nro. 1939.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Bernhard Ritter von Gasparini, und der Frau Franzisca verwitveten Freyinn v. Grimisch gebornen v. Gasparini, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 14. März l. J. auf dem Gute Schenkenturn verstorbenen Herrn Sigmund Ritter v. Gasparini, die Tagsagung auf den 26. May l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. O. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 15. April 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 491.

E d i c t.

(1)

Den 3. May d. J. Vormittags 9 Uhr wird im Orte Huschiza das Primus Kemizische Verlassinventarial-Vermögen, bestehend in Vieh, Fourage, Getreid, Bienen, Meyerküstung, Hauseinrichtung etc., licitando veräußert, auch die Verpachtung oder sogar der Verkauf der Verlassrealitäten, bestehend in der Käusche, sub Cons. Nro. 2, zu Huschiza, sammt Ueberlandsgründen, versucht werden, wozu Kauf- und Pachtlustige vorgeladen sind.

Weiters haben alle Jene, welche auf diesen Verlass entweder als Erben oder Gläubiger aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, am 13. May d. J., Vormittags 9 Uhr, um so gewisser vor diesem Gerichte

(Zur Beilage Nr. 33.)

zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens die Abhandlung geschlossen und der Verlaß den betreffenden Erben eingewortet werden würde.
 Vom Bez. Gerichte Neumarkt am 11. April 1823.

Z. 492.

E d i c t.

(1)

Hiemit werden zur Liquidirung des Activ- und Passiv-Standes und sohiniger Pfliegung der Verlassenschaftsabhandlungen über nachbenannte Verlässe, die Tagsatzungen auf folgende Tage und Stunden, als:

1stens nach dem ab intestato verstorbenen Joseph Douar, vulgo Peteln, zu St. Anna, am 12. May d. J. Nachmittags 3 Uhr;

2stens nach der ab intestato verstorbenen Frau Rosalia Malli, Ledermeisterinn zu Neumarkt, am 13. May d. J. Nachmittags 3 Uhr, und

3stens nach der ab intestato verstorbenen Elisabeth Hudomalitsch, Bäurinn zu Feistritz, am 14. May d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumt, daher alle Jene, welche auf diese Verlassenschaften entweder als Erben oder Gläubiger aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeanen, aufgefordert sind, an obgedachten Tagen und Stunden vor diesem Gerichte zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens die Abhandlungen geschlossen, und den betreffenden Erben eingewortet werden würden.

Vom Bez. Gerichte Neumarkt am 13. April 1823.

Z. 488.

(1)

Bei der Bezirksherrschaft Egg ob Podpetsch wird mit 1. Juny l. J. ein lediger Bezirks-Richter aufgenommen, der nöthigenfalls nach Verlauf eines halben Jahrs nebenbey auch die Verwaltung des Bezirks-Commissariats zu übernehmen bereit wäre.

Die zu dieser Dienstleistung sich geneigt und geeignet Findenden wollen daher ihre gehörig belegten Aufnahmsgesuche bis 15. k. M. May an obige Bezirksherrschaft skilifirt portofrey einsenden, die Dienstbedingnisse aber in diesem Zeitungs-Comptoir einsehen.

Z. 490.

(1)

Bei der Bezirksherrschaft Egg ob Podpetsch wird mit 1. Juny l. J. ein Individuum in doppelter Eigenschaft, nämlich als Steuer-Einnehmer und Gerichts-Actuar, aufgenommen.

Dieserjenigen, die sich um diese Bedienstung zu bewerben geneigt sind, und eine fideijussorische Cautio von wenigst 1000 fl. zu legen vermögen, hätten ihre Dienstgesuche, belegt mit Zeugnissen über ihre bisherige Verwendung und Fähigkeiten, bis 15. k. M. May an obige Bezirksherrschaft portofrey einzusenden. Uebrigens wird bemerkt, daß diese Bedienstung nebst Kost und Bedienung mit einem Jahrsgehalt von 200 fl., nebst sonstigen bedeutenden Zuflüssen verbunden ist.

Z. 474.

E d i c t.

ad Nro. 159.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg, Neustädter Kreises in Krain, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Anna Skentu, in die Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres im Jahre 1808 zur Land-

wehr gestellten, zu Resderta in französische Gefangenschaft gerathenen und zu Turin ins Spital abgegebenen Ehegatten Joseph Skentu von Thöndorf, gewilliget worden. Demselben wird daher hiemit erinnert, daß er binnen einem Jahre entweder diesem Gerichte oder dem ihm bestellten Curator absentis Anton Pollontschitsch von Thöndorf, Wissenschaft von seinem Leben zu geben habe, widrigens man sonach auf weiteres Einschreiten denselben für todt erklären würde.
 Muerberg den 16. April 1823.

3. 493.

E d i c t.

Nro. 320.

(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Untertrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Andreas Savinscheg, als Universalerben, nach seinem Vater Herrn Joseph Savinscheg, Inhaber der Herrschaft Mötzing, zur Erforschung seiner allfälligen Passiven, eine Tagsatzung auf den 17. May l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechthältig darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Krupp am 10. April 1823.

3. 505.

(1)

ad Nro. 314.

Vom dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird auf Anlangen des Matthäus Ruff von Sottesta, den im Frühjahre 1809 zum kais. königl. Simbschenschen Infanterie-Regimente gestellten, den 7. October 1809 in ein Feldspital gekommenen und vermög Protocoll dieses Spitals als unmissend wo in Abgang gebrachten Franz Ruff, bey dem Umstande, daß von seinem Daseyn seit seiner Stellung keine Nachricht erhalten werden konnte, aufgetragen, sich binnen einem Jahre sogleich vor dieses Gericht zu stellen, oder dem ihm aufgestellten Curator Herrn Dr. Andreas Napreth von seinem Leben und Aufenthalt in die Kenntniß zu setzen, als er widrigens auf ferneres Anlangen für todt erklärt werden würde.

Laibach am 8. April 1823.

3. 506.

(1)

ad Nro. 565.

Vom dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Andr. Kay. Repeschitsch, Curatoris ad actum der minderjährigen Ursula Zigole, in die executive Feilbiethung des auf Nahmen Lucas Dollenz geschriebenen, der Staats Herrschaft Michelstätten sub Urb. Nro. 727 zinsbaren, zu Mittergamling sub Consc. Nro. 3 gelegenen Huhgrundes gewilliget, und zur Vernahme derselben die Tagsatzung auf den 26. May, 26. Juny und 28. July d. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte der Hube mit dem Besatze angeordnet worden, daß dieser Huthheil, wenn er weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Hierzu werden die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse in dieser Gerichtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 8 April 1823.

3. 476.

E d i c t.

Nro. 382.

(1) Alle jene, die auf den Verlaß des am 17. May v. J. im Garnison-Spitale zu Laibach verstorbenen Martin Frontel, Gemeinen der 16. Comp. des löblichen Prinz Reuß-Plauen Inf. Regiments, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, werden am 20. May l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser vor diesem Ge-

richte, als mit löbl. Regiments-Commando dd. 2. August 1822 delegirten Instanz, zu erscheinen haben, als im Widrigen dieser Verlaß abgehandelt und den sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Weixelberg am 15. April 1823.

Z. 477.

E d i c t.

Nro. 390.

(1) Alle jene, die auf den Verlaß des zu Untersleiniz verstorbenen Joseph Strußnig, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben am 26. May l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt und den Erben eingewortet werden würde.
Bezirksgericht Weixelberg am 15. April 1823.

Z. 478.

E d i c t.

Nro. 391.

(1) Alle jene, die auf den Verlaß des zu Bologa verstorbenen Ferni Mader aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, werden am 26. May l. J. früh um 10 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley erscheinen, als im Widrigen dieser Verlaß abgehandelt und den sich legitimirenden Erben eingewortet werden wird.
Bez. Gericht Weixelberg am 15. April 1823.

Z. 511.

J a g d - V e r p a c h t u n g.

(1)

Die der Herrschaft Kreuz in Oberkrain eigenthümlich gehörige hohe Jagdbarkeit, in der Pfarr Commenda St. Peter, Birklach, Pfarr Stein, nebst den dazu gehörigen Vicariaten Neul, St. Martin in Tschain, dann Obertschain, wird auf drey Jahre verpachtet. Pachtliebhaber erhalten bey dem Rentamte der Herrschaft Kreuz nähere Auskunft.

Z. 509.

Licitations - Ankündigung.

Am 28. April 1823 werden in der Capuziner-Vorstadt im 1. Stock des Hauses Nro. 21 verschiedene Hauseinrichtungstücke, als: Kästen, Sopha, Sesseln, Tische, Bettstätten, Spiegel, Uhren u. s. w., dann Frauenwäsche und Kleider, Tisch- und Bettzeug, so wie auch etwas Silber und Frauenschmuck öffentlich in den gewöhnlichen Amtsstunden Vor- und Nachmittags versteigert werden.

Laibach am 24. April 1823.

Z. 385.

L o t t e r i e - A n z e i g e.

(1)

Da die Herrschaft Hossow mit ihren Gütern und den Häusern in Wien, am 1. May, und die Herrschaft Montpreis mit ihren übrigen Zugehören, am 7. Juny bestimmt ausgespielt wird, so werden die Spiellustigen hiermit nochmals erinnert, sich gefälligst bey Zeiten noch mit Losen zu versehen, indem der Vorrath derselben sich schon seinem Ende nahet. — Zugleich wird auch bekannt gemacht, daß bey dem Unterzeichneten Lose von den neuen, sehr vortheilhaften Auspielungen der Herrschaft Klingenfels et Smur in Krain, dann der Herrschaft Wltschkowitz, im Laborer Kreise in Böhmen, und des Hauses in Prag, wo von jener als von dieser Herrschaft das Los nur 10 fl. W. W. oder 4 fl. C. M. kostet, zu haben sind.

Pichler.

R. R. Lottoziehung am 19. April 1823.

In Grätz. 24. 13. 78. 27. 66.

Die nächsten Ziehungen werden am 3. und 14. May abgehalten werden.